

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2008-032					
	Status: öffentlich					
	Aktenzeichen:					
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 20.03.2008					
Bauamt	Verfasser: Matschke, Gabriele					
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.31 der Stadt Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1 hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	TOP	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
27.05.2008	Hauptausschuss					
16.06.2008	Stadtvertretung Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1, laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger **Flensburger Förde Immobilien Gesellschaft m.b.H.**, Ramsharde 30, 24939 Flensburg, und der **Thomas Philipps GmbH & Co. KG**, Osnabrücker Straße 21, 49143 Bissendorf, den Durchführungsvertrag laut Anlage abzuschließen.

Elektronisch freigegeben, daher keine Unterschrift!

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Nach Abwägung eingegangener Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 ist der Durchführungsvertrag auf der Grundlage der §§ 11 und 12 BauGB abzuschließen. Der Durchführungsvertrag ist zwingend Voraussetzung vor Abschluss des Verfahrens mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB. Im Durchführungsvertrag sichert die Stadt Grevesmühlen die Durchführbarkeit des Vorhabens ab.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine, da alle anfallenden Kosten vom Vorhabenträger getragen werden.

Anlage/n:

- Durchführungsvertrag zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1